

ANFRAGEder Fraktion **BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**

vom 29. Mai 2019

An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuss

Raumsituation

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz Auszug von Teilen der Pro Arbeit besteht Mangel an Büroflächen im Kreishaus.

Wir fragen dazu:

1. Wie viele Mitarbeiter*innen mit sensiblem Kundenverkehr arbeiten in einem Doppelbüro?
2. Wie wird der Datenschutz gewährleistet?
3. Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten, innerhalb des Hauses die Büronutzung zu optimieren, d.h. z.B. in einer veränderten Arbeitszeit von Teilzeitkräften?
4. Wie viele weitere Büroräume werden insgesamt benötigt?
5. Welche Auslagerungen wären sinnvoll?
6. Welche Möglichkeiten der Auslagerung von Abteilungen plant der Kreisausschuss?
7. Wie lässt sich die Raumsituation durch zusätzliche Home-office – Arbeitsplätze entspannen?

Mit der Bitte um Beantwortung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Für Ihre Mühe danken wir.
Mit freundlichen Grüßen

Reimund Butz



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Tanja Kunz

Telefon:
06074/8180-3422 / -3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 183

Datum:
07.06.2019

Raumsituation Ihre Anfrage vom 29.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich der **Raumsituation** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Wie viele Mitarbeiter*innen mit sensiblem Kundenverkehr arbeiten in einem Doppelbüro?

Antwort 1:

Für die Belegung der Büros in der Kreisverwaltung gilt für die Sachbearbeitung grundsätzlich eine Doppelbelegung. Hiervon ist kein Arbeitsbereich ausgenommen.

Frage 2:

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Antwort 2:

Um den Datenschutz zu gewährleisten, soll jeweils nur eine vorsprechende Partei im Büro sein. Die „unzuständige“ Sachbearbeitung soll in dieser Vorsprachezeit andere Aufgaben erledigen.

Frage 3:

Sieht der Kreisausschuss Möglichkeiten, innerhalb des Hauses die Büronutzung zu optimieren, d.h. z.B. in einer veränderten Arbeitszeit von Teilzeitkräften?

Antwort 3:

Soweit dies möglich und erforderlich ist, werden Teilzeitkräfte über den gesamten Arbeitstag verteilt eingesetzt. Eine echte Arbeitsplatzteilung erfolgt allerdings nur in wenigen Fällen.

Frage 4:

Wie viele weitere Büroräume werden insgesamt benötigt?

Antwort 4:

Nach den letzten Vorausberechnungen wird bis zur Mitte des Jahres 2020 mit bis zu 27 weiteren Büroräumen innerhalb des Kreishauses gerechnet.

Frage 5:

Welche Auslagerungen wären sinnvoll?

Antwort 5:

Bei Überlegungen zur Auslagerung spielt die Schnittstelle zwischen einzelnen Fachdiensten die herausragende Rolle. Nur Fachdienste, die inhaltlich eng zusammenarbeiten, sollten gemeinsam ausgelagert werden. Die Bewertung der Anbindung an den ÖPNV und die Gesamtgröße der auszulagernden Organisationseinheiten sind dabei ebenfalls zu bedenken. Bei Auslagerung zu großer Einheiten (wie z.B. die Fachdienste des Jugend- und Sozialbereiches) würde umgekehrt die Gebäudeauslastung nicht mehr gewährleistet sein. Eine Auslagerung von Fachdiensten mit Querschnittsaufgaben sollte allerdings grundsätzlich nicht erfolgen.

Frage 6:

Welche Möglichkeiten der Auslagerung von Abteilungen plant der Kreisausschuss?

Antwort 6:

Eine konkrete Planung, die den Namen einzelner Fachdienste nennt, liegt derzeit noch nicht vor. Allerdings ist unter den genannten Vorüberlegungen eine zeitnahe Umsetzung von (Teil)Auszügen erforderlich, um die Handlungsfähigkeit einzelner Fachdienste nicht einzuschränken und andererseits den Herausforderungen durch Digitalisierung, der Umsetzung des Teilhabegesetzes oder der Durchführung des Zensus 2021 begegnen zu können.

Frage 7:

Wie lässt sich die Raumsituation durch zusätzliche Home-Office-Arbeitsplätze entspannen?

Antwort 7:

Die Dienstvereinbarung zur Telearbeit und die Richtlinie zur vorübergehenden Heimarbeit sind derzeit in Überarbeitung und sollen verknüpft werden. Ob den damit verbundenen Risiken (Datenschutz) und Erfordernissen, den Publikumsverkehr im Haus bedienen zu können und auch im Haus Arbeitsplätze im adäquaten Umfang anbieten zu müssen, ist mit einem kurzfristigen, größeren Effekt bei der Einrichtung von „Homeoffice-Arbeitsplätzen“ nur bedingt zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat